

# Versicherungs- Informationen

Die Gebäudebündelversicherungen – organisiert für das gesamte Gebäude durch die Verwaltung – deckt Schäden durch Brand, Austreten von Leitungswasser, Sturm, Glasbruch sowie Haftpflichtschäden ab und bezieht sich dabei ausschließlich auf das Gebäude selbst. Der Versicherungsschutz erstreckt sich also auf in solchen Fällen beschädigte Wasserleitungen, Parkett- und Fliesenböden, Tapeten, Wand- und Deckenmalerei oder andere Gebäudeoberflächen.

Persönliche Besitztümer, die von diesen Schäden betroffen werden, sind nicht inkludiert. Für den Wohnungsinhalt – zum Beispiel Möbel, Kleidung und Geräte – haftet der Bewohner selbst, ebenso wie für Schäden an der Wohnungstür und an den Schlössern durch Einbruch.

Wir raten Ihnen daher, eine private Haushaltsversicherung abzuschließen. Informieren Sie sich über die entsprechenden Angebote am Versicherungsmarkt und wählen Sie den Leistungsumfang, der für Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse am besten passt. Üblicherweise umfasst eine Haushaltsversicherung eine Privathaftpflichtversicherung, Einbruchsschäden sowie Schäden an beweglichen Gütern durch Feuer, Sturm, Wasser und dergleichen.